

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club Südbayern e.V.

Vorstand

Landeshauptstadt München
Referat für Klima- und Umweltschutz
Sachgebiet Luftreinhaltung
Bayerstraße 28a
80335 München

München, 22. August 2023

Stellungnahme des ADAC Südbayern e.V. im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Anpassung der achten Fortschreibung des Luftreinhalteplans (LRP) München

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den ADAC steht die Gesundheit der Menschen an erster Stelle. Dabei kommt der Luftqualität in Stadtgebieten eine besondere Bedeutung zu. Es ist richtig, dass die Landeshauptstadt München im Interesse der Menschen alle geeigneten Maßnahmen zur Luftreinhaltung prüft. Dies muss jedoch stets im Rahmen der Verhältnismäßigkeit und unter Berücksichtigung der tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort geschehen.

Nachdem das gutachterliche Monitoring der verkehrlichen und lufthygienischen Auswirkungen eine auffällig rückläufige Entwicklung der Messwerte in der ersten Jahreshälfte 2023 ergeben hat, ist es nur folgerichtig, dass der Stufenplan des Dieselfahrverbots als Maßnahme der achten Fortschreibung angepasst wird.

Als ADAC begrüßen wir daher ausdrücklich, dass aufgrund der positiven Entwicklung der lufthygienischen Situation sowie des Verhältnismäßigkeitsgebots nun in der Landeshauptstadt sowohl die zweite Maßnahmenstufe des Dieselfahrverbots vorübergehend ausgesetzt als auch darüber hinaus die Maßnahmenstufe 3 gänzlich aufgehoben wird.

Grundsätzlich sehen wir in der aktuellen Entwicklung der Messdaten in der Münchner Innenstadt eine Bestätigung dafür, dass mildere Mittel durchaus geeignet sind, um Grenzwerte einzuhalten und damit Belastungen zu reduzieren.

Im Hinblick auf die hohe Relevanz und die enorme gesellschaftliche Tragweite der Fahrverbotsthematik plädieren wir deshalb dafür, im Rahmen der für Mai 2024 angesetzten Entscheidung über die Umsetzung oder das Absehen von der Maßnahmenstufe 2, von einer Verschärfung der Mobilitätsbeschränkungen und der damit einhergehenden Verunsicherung sowohl von Pendlern als auch Fahrzeughaltern abzusehen. Zumal für 2024 die Einhaltung an allen vier Streckenabschnitten bereits vorläufig prognostiziert wird.

Mobilitätsbeschränkungen sollten stets das letzte Mittel sein, um bestehende Grenzwerte einzuhalten - insbesondere dann, wenn andere weniger einschränkende Maßnahmen ebenfalls geeignet sind, die entsprechenden Grenzwerte einzuhalten. Zur Reduzierung der Luftbelastungen in der Stadt München plädieren wir daher dafür, die Einhaltung der bereits geltenden Regelungen und Maßnahmen – wie zum Beispiel das seit Langem existierende Lkw-Transitverbot – konsequenter zu kontrollieren, statt Fahrverbote weiter auszuweiten.

Wir bitten Sie, diese Bedenken und Überlegungen in Ihre Beratungen einfließen zu lassen.

Freundliche Grüße



Vorsitzender



Vorstand für Verkehr/Umwelt/
Fahrzeugtechnik